

KV-VERHANDLUNGEN EISEN/METALL 2008

ANGESTELLTE

PROTOKOLL ZUM GEHALTSABSCHLUSS

Zwischen den Fachverbänden des Eisen-/Metall-Sektors und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter für die BG A - C um 3,9 %, für alle anderen BG um 3,8 % (Beilage 1).
2. Erhöhung der Ist-Gehälter für die Angestellten der BG A - C um 3,9 %, für alle anderen Angestellten um 3,8 %.
3. Einmalzahlung
 1. Angestellte als auch Lehrlinge, die am 1.11.2008 in einem Angestelltenverhältnis (Lehrverhältnis) stehen und dieses am 15.1.2009 aufrecht ist, erhalten eine Einmalzahlung von € 250,-. Angestellte und Lehrlinge, die sich sowohl am 1.11.2008 als auch am 15.1.2009 in Mutterschafts- oder Elternkarenz befinden oder an beiden Stichtagen Präsenzdienst oder Zivildienst leisten, erhalten keine Einmalzahlung. Die Einmalzahlung ist gemeinsam mit der Abrechnung für das Kalendermonat März 2009 auszuführen.
 2. Abweichend von Pkt. 1 beträgt die Einmalzahlung
 - € 200,-, wenn der Betriebserfolg (EBIT) im Sinne des § 231 Abs. 2 Ziff. 9 bzw. Abs. 3 Ziff. 8 UGB im letzten vor dem 1.8.2008 beendeten Geschäftsjahr kleiner als 8 % jedoch zumindest 4 % gemessen an der Betriebsleistung im Sinne von § 231 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 UGB war;
 - € 100,-, wenn der Betriebserfolg (EBIT) im Sinne des § 231 Abs. 2 Ziff. 9 bzw. Abs. 3 Ziff. 8 UGB im letzten vor dem 1.8.2008 beendeten Geschäftsjahr kleiner als 4 % gemessen an der Betriebsleistung im Sinne von § 231 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 UGB war;

und die schriftliche Bestätigung dieser Tatsache durch eine vom Abschlussprüfer gegengezeichnete Erklärung des Betriebsinhabers (eines vertretungsbefugten Organs der Geschäftsleitung) bis spätestens 31.1.2009 schriftlich bei beiden KV-Parteien (arbeitgeberseits p.A. WKÖ, Bundessparte Industrie - Arbeitgeberabteilung, Wiedner Hauptstr. 63, 1045 Wien; arbeitnehmerseits p.A. Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalisten, Seite 1 von 3

lismus, Papier, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien) einlangt.

3. Abweichend von Pkt. 1. und 2. gebührt keine Einmalzahlung, wenn das EBIT im obigen Sinne null oder negativ ist und dies im Sinne von Pkt. 2 nachgewiesen wird.
 4. Bei Unternehmen, die im Inland oder im Ausland in konzernartiger Verbindung im Sinne des § 15 Aktiengesetz bzw. § 115 GmbHG stehen, müssen die Bedingungen der Absätze 2 und 3 sowohl auf das österreichische Unternehmen als auch sinngemäß auf die vollkonsolidierte in- oder ausländische Konzernbilanz zutreffen, was durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft zu bestätigen ist. Fällt das Unternehmen in eine andere EBIT-Gruppe als der Konzern ist die jeweils höhere Einmalzahlung zu leisten.
 5. Teilzeitbeschäftigte erhalten den dem Verhältnis ihrer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten zwölf Monate (November 2007 bis einschließlich Oktober 2008) zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entsprechenden Teil; bei Altersteilzeit zuzüglich dem Anteil, der dem Gehaltsausgleich entspricht.
 6. Die Angestellte des Unternehmens sind über die Tatsache der Verminderung oder des Entfalles der Einmalzahlung in geeigneter Form zu informieren; der Betriebsrat bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der entsprechenden Erklärung. Bei Streitigkeiten, ob in einem Unternehmen die Voraussetzungen der Punkte 2. oder 4. vorliegen, entscheiden die KV-Parteien einvernehmlich.
4. Die Lehrlingsentschädigung wird wie folgt festgesetzt (Erhöhung um 3,8 %):

	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 495,39	€ 663,00
2. Lehrjahr	€ 664,21	€ 890,67
3. Lehrjahr	€ 899,21	€ 1.107,86
4. Lehrjahr*	€ 1.215,86	€ 1.287,73

* gilt für Lehrlinge in Lehrberufen, in denen eine mehr als dreijährige Lehrzeit in den geltenden Ausbildungsvorschriften vorgesehen ist.

5. Die Aufwandsentschädigungen betragen ab 1.11.2008 (Beilage 1b):

Angestellte der Beschäftigungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld)
	mindestens		
A - H, M I - M III, ST II, ST III	45,16	26,78	71,94
I, J, M IV, ST IV	45,80	26,78	72,58
K	52,35	26,78	79,13

6. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Zulagen und der Aufwandsentschädigungen** um durchschnittlich 3,8 % ab 1.11.2008 (Beilage 1b). Die **innerbetrieblichen Zulagen** sofern sie im Kollektivvertrag namentlich genannt werden, werden um 3,8 % ab 1.11.2008 erhöht.

7. Regelungen zum **Rahmenrecht** (siehe Beilage 2):

8. **Geltungsbereich:**
 - FV der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie
 - FV der Fahrzeugindustrie
 - FV der Gießereiindustrie
 - FV der Maschinen- und Metallwarenindustrie
 - FV der NE-Metallindustrie
 - FV der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

9. **Geltungsbeginn:** 1.11.2008.

Wien, am 5. November 2008